

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



23.01.2014

Beschlussantrag Nr. : 166-2013

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	18.02.2014			
Ortschaftsrat Bitterfeld	20.02.2014			
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2014			
Stadtrat	26.02.2014			

Beschlussgegenstand:

Vertrag zur Parkplatzbewirtschaftung an der Goitzsche durch die STEG mbH

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss des Vertrages zur Parkplatzbewirtschaftung an der Goitzsche in Ergänzung des bestehenden Betreibervertrages vom 25.06.2007 gemäß Anlage 1.

Begründung:

Der Landschaftspark Goitzsche und insbesondere die Bitterfelder Wasserfront haben sich in den vergangenen Jahren zu einem touristischen Anziehungspunkt entwickelt. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die bestehenden Parkplätze dem Bedarf nicht gerecht werden. Bereits in den vergangenen Jahren wurden 3 Parkplätze im Bereich der „großen Mühle“ geschaffen. Der zurzeit bestehende Schotterparkplatz befindet sich auf einer ausgewiesenen Baufläche und ist nur vorübergehend nutzbar.

Entsprechend des Betreibervertrages für öffentliche Parkplätze im Bereich der Wasserfront Bitterfeld vom 25.06.2007 (siehe Anlage 2) werden diese Parkplätze durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (vormals IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH) betreut.

Im Bereich der östlichen Umfahrung wurden im Seitenbereich Parkflächen ausgewiesen. Diese werden aufgrund der Nähe zur Wasserfront besonders stark genutzt. Hinzu kommt, dass für die Parkflächen bisher keine Parkautomaten vorhanden sind und die Besucher gebührenfrei parken können.

Es ist vorgesehen, in den Straßenabschnitten Friedersdorfer Straße, Sparkassenallee und Am Pegelturm 4 Parkautomaten aufzustellen und dem Parksysteem Bitterfeld–Wolfen anzuschließen.

Die bereits markierten Parkflächen einschließlich der Behindertenparkplätze sollen beibehalten werden. Vorhandene Feuerwehzufahrten sind zu beachten. Aus dem Betreibervertrag wird die Fläche P 1 Erschließungsgebiet Große Mühle herausgenommen, da diese Fläche mit an die Blausee GmbH verkauft wurde.

Die Straßenabschnitte sollen, wie bereits die beiden dann noch vorhandenen Parkplätze, in den Betreibervertrag aufgenommen und durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld–Wolfen mbH bewirtschaftet werden.

Der derzeit bestehende Betreibervertrag zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH und der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist deshalb entsprechend zu ergänzen. Der Vertrag soll dann um die Parkflächen der östlichen Umfahrung erweitert werden.

Hinzu kommt die Einführung der einheitlichen Parkgebühren für den Landschaftspark Goitzsche in Abstimmung mit dem Kommunalen Zweckverband Bergbaufolgelandschaft Goitzsche wie folgt:

- 1 Stunde 1,00 € (bis 4 Stunden)

- 1 Tag 5,00 €

Die erforderliche Änderung der Parkgebührenordnung wird vorbereitet und in den Stadtrat zur Beschlussfassung eingereicht.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)? Beschluss-Nr. 93-2007 der Stadt Bitterfeld vom 20.06.2007**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: Keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: Keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **166-2013**

Anlagen:

Anlage 1: Vertrag zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der STEG
(Stadtentwicklungsgesellschaft) mbH

Anlage 2: Betreibervertrag vom 25.06.2007